



Stuttgart, den 08. Juni 2018

Für eine erfolgreiche Breitbandförderung des Bundes!

Dem Koalitionsvertrag zufolge will der Bund den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. Dafür ist eine deutliche Erhöhung des Förderbudgets auf 10 bis 12 Mrd. EUR vorgesehen. Nun muss es darum gehen, dass die Fördermittel zeitnah abgerufen werden, damit der flächendeckende Glasfaserausbau bis ins Gebäude bis zum Zieljahr 2025 tatsächlich realisiert werden kann.

Um dies zu erreichen, sollte sich der Bund diejenigen Landesförderprogramme zu Nutze machen, die sich im Hinblick auf die rasche und passgenaue Umsetzung des Infrastrukturziels eines flächendeckenden Fibre-to-the-Building (FTTB) als zielführend und erfolgreich erwiesen haben. Dazu gehört nicht zuletzt die baden-württembergische Landesförderung.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, die Breitbandförderung des Bundes wie folgt neu aufzusetzen:

1. In denjenigen Bundesländern, in denen es ein auch aus Sicht des Bundes passendes Landesförderprogramm gibt, werden die Bundesfördermittel in die Landesförderung eingebracht. Dazu wird der Bund vermutlich bestimmte Kernanforderungen formulieren, die erfüllt sein müssen, damit die Bundesfördermittel an die betreffenden Länder gegeben werden können.
2. In den Bundesländern, in denen es kein entsprechendes Landesförderprogramm gibt, fördert der Bund weiterhin unmittelbar im Rahmen seiner eigenen Programme.
3. Diese Fördersystematik setzt voraus, dass die bundesseitig zur Verfügung stehenden Fördermittel nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. Die quotale Verteilung der Fördermittel des Bundes auf die Bundesländer ist der skizzierten Hybridförderung systemimmanent.

4. Der insofern aus fördersystematischen Gründen unverzichtbare Verteilungsschlüssel kann – jedenfalls bezogen auf die Flächenbundesländer – kein anderer als der Königsteiner Schlüssel sein. Nachdem der Königsteiner Schlüssel inzwischen breiteste Anwendung findet, ist nicht ersichtlich, weshalb er gerade in Ansehung der Breitbandförderung keine Anwendung finden sollte.

Die vorgeschlagene Förderarchitektur hat folgende Vorzüge:

1. Sie trägt in den Bundesländern, in denen die Bundesfördermittel in die Landesförderprogramme eingebracht werden, zur Verfahrensbeschleunigung bei. Denn zum einen ist es von Vorteil, nur einen Ansprechpartner zu haben. Zum anderen sind die betreffenden Landesförderprogramme bekannt und eingespielt.
2. Die Landesförderprogramme knüpfen in besonderer Weise - und v. a. ungleich stärker als dies bei einer unmittelbaren Bundesförderung naturgemäß der Fall sein kann - an die Vor-Ort-Verhältnisse des Breitbandausbaus, an die diesbezüglichen Strategien und auch an die jeweiligen Ausbaustände an. Diese hochgradige Passgenauigkeit verspricht größtmöglichen Erfolg.
3. Die Hybridförderung, für die hier plädiert wird, ist das Mittel der Wahl, um die Anliegen des Bundes, der Länder und auch der Kommunen gleichermaßen und optimal aufzugreifen. Auch insofern würde mit der vorgeschlagenen Fördersystematik eine hervorragende Grundlage für den weiteren Breitbandausbau in Baden-Württemberg und in Deutschland gelegt.